

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 9. Juni 2021

## 4042. 2019/336

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019: Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1526/2019): Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen so überarbeitet werden können, dass künftig mehr und qualitativ hochstehende Begegnungszonen realisiert werden. Weiter soll geprüft werden, wie die Verwaltung in Zukunft selbst mehr Begegnungszonen auslösen kann und wie, neben Begegnungszonen in Wohnquartieren, auch vermehrt Begegnungszonen in Geschäftsbereichen wie Einkaufsstrassen eingerichtet werden können. Begegnungszonen bringen mehr Lebensqualität, denn mit einer Begegnungszone ist eine Strasse nicht nur Verkehrsfläche, sondern auch ein Aufenthalts- und Begegnungsort. Die Einrichtung von Begegnungszonen wird heute in Zürich sehr restriktiv gehandhabt und die Hürden für das Einrichten von Begegnungszonen sind hoch. Die Verwaltung war bisher von sich aus wenig aktiv und prüft die Schaffung von Begegnungszonen praktisch nur, wenn von der Anwohnerschaft ein entsprechendes Gesuch gestellt wird. Weiter wurden bisher vor allem Begegnungszonen in Wohngebieten realisiert und nur sehr wenige in Geschäftsbereichen. Leider genügen auch verschiedene Begegnungszonen den qualitativen Kriterien nicht, die sie eigentlich erfüllen sollten. Entsprechend wird die Signalisation der Begegnungszonen an verschiedenen Orten nicht eingehalten oder die Begegnungszone wird sehr wenig genutzt. Folgende Kriterien müssen heute erfüllt werden, wenn eine Begegnungszone eingerichtet werden will: Es muss eine verkehrsarme Quartierstrasse sein; sie darf keinen nennenswerten Durchgangsverkehr haben sowie kein oder nur ein minimales Gefälle; es muss Tempo 30 auf den angrenzenden Strassen gelten; es darf kein Trottoir geben; eine Begegnungszone muss ohne weitere bauliche Massnahmen funktionieren und sie muss einen starken Bezug zu den angrenzenden Wohnhäusern und Vorgärten haben. Es ist eine lange Liste von Kriterien, die eingehalten werden müssen. Gerade das Kriterium, dass eine Begegnungszone ohne weitere bauliche Massnahmen möglich sein muss, führt zu einem verfrühten Ausschluss und kann beispielsweise in Geschäftsbereichen mit einer grossen Verkehrsfläche verhindern, dass eine Begegnungszone eingerichtet wird. Damit Begegnungszonen funktionieren, müssen sie aber entsprechend eingerichtet werden. Es muss möglich sein, bauliche Massnahmen zu ergreifen, um qualitativ gute Begegnungszonen zu schaffen. Mit diesem Postulat soll auch geprüft werden, wie die Verwaltung aktiver werden und von sich aus in Zukunft mehr Begegnungszonen einrichten kann. In der Verwaltung kennt man die Quartiere gut



und meiner Meinung nach sollte das Wissen der Verwaltung nicht in erster Linie dafür eingesetzt werden, um zu prüfen, ob man ein Antrag aus der Bevölkerung für eine Begegnungszone ablehnen oder gutheissen könnte. Vielmehr soll die Verwaltung prüfen, wie mehr Begegnungszonen und gute Begegnungszonen eingerichtet werden können. Denn je tiefer der Tempounterschied ist, desto besser funktioniert das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Hier gibt es meiner Meinung nach noch einiges an Luft nach oben. Begegnungszonen leisten einen Beitrag zur hohen Lebensqualität, weshalb ich froh bin, wenn wir heute das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überweisen und wenn in Zukunft mehr Begegnungszonen für die Menschen in der Stadt realisiert werden können

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist amüsant, dass ausgerechnet die SP einen solchen Vorstoss einreicht. Offensichtlich vertraut sie ihrem eigenen Stadtrat nicht mehr. In der Begründung des Postulats ist bereits der erste Satz falsch. Begegnungszonen bedeuten Tempo 20. Das heisst, dass Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben. Die Begegnung zwischen Fussgängern soll abseits der Strasse geschehen. Der Verkehr selbst darf nicht behindert werden. Fussgänger haben das Gebot, geradlinig und auf direktem Weg die Fahrbahn zu überqueren. Es ist richtig, dass die Verwaltung die Begegnungszonen eher zurückhaltend handhabt. Denn es besteht eine gesetzliche Grundlage dafür. Ein Beispiel ist der Artikel 45 in der Verkehrsregelnverordnung (VRV), was sich vom Strassenverkehrsgesetz (SVG) ableitet. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerorts beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen 50 km/h. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt im ganzen dichtbebauten Gebiet der Ortschaft; sie beginnt beim Signal «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» und endet beim Signal «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell» am Ortsausgang. Die SVP vermutet, dass es hier zu unnötigen Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern kommt. Es ist ausserdem ein Postulat zu einem Thema, bei dem kein konkretes Bedürfnis besteht. Zuerst wollen Sie flächendeckend Tempo 30, jetzt wollen Sie quasi flächendeckend Tempo 20. Diese Salamitaktik ist bekannt. Die SVP ist allerdings nicht generell gegen eine zeitliche und örtliche Begrenzung der Begegnungszonen – beispielsweise vor Schulen und Kindergärten. Jedoch sehe ich bei «Rasenmäher-Postulaten» wie diesem die Richtung «Züri Autofrei».

## Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmont (FDP): Für uns ist klar, dass Begegnungszonen eine Berechtigung und eine Funktion haben. Jetzt geht es jedoch darum, ob wir eine Art Systemwechsel bei der Einrichtung der Begegnungszonen vollziehen sollen. In der Begründung des Vorstosses wird festgehalten, dass Begegnungszonen heute «praktisch ausschliesslich» dann eingerichtet werden, wenn ein entsprechendes Begehren der Anwohnerschaft an die Verwaltung getragen wird. Es ist also möglich. Man kann sich dazu noch fragen, wie einfach es ist, ein solches Begehren zu stellen. Wenn man eine Begegnungszone einrichten lassen will, dann ist das grundsätzlich möglich. Darum ist es fragwürdig, ob an diesem Prozess etwas abgeändert werden sollte. Denn der Prozess



ist sehr bedürfnisorientiert und basisdemokratisch. Mit diesem Vorstoss soll das durch eine Art von staatlicher Steuerung ersetzt werden. Für mich ist klar, dass weiterhin die Anwohnerschaft bestimmen soll, wie sie ihr Umfeld gestalten will. Es besteht das Risiko, dass die Anwohnerinnen und Anwohner diese Änderung nicht begrüssen. Das Projekt «Brings uf d'Strass!» war genau so ein Fall: Als etwas Ähnliches ausprobiert wurde, meldeten sich die Anwohnerinnen und Anwohner von bestimmten Strassen, dass sie dieses Projekt gar nicht wollten. Bereits heute ist es möglich, mehr Begegnungszonen zu schaffen. Wir wollen darum das Postulat ablehnen und uns darauf fokussieren, gewisse Vereinfachungen möglich zu machen – dies aber stets unter Miteinbezug der Anwohnerinnen und Anwohner.

Peter Anderegg (EVP): Begegnungszonen sind grundsätzlich eine gute Sache und wünschenswert. Sie bringen Entschleunigung und eine höhere Aufenthaltsqualität. Jede Medaille hat aber zwei Seiten. Begegnungszonen bringen nicht nur Entschleunigung, sondern haben auch Einfluss auf den Verkehr in der Zone selbst und um die Zone herum. Der Verkehr wird sich einen Weg suchen. Darum handhabte der Stadtrat Begegnungszonen eher zurückhaltend. Das finden wir gut. Das Postulat beinhaltet drei Forderungen. Erstens soll das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht werden. Zweitens soll der Stadtrat selbst aus eigener Initiative Begegnungszonen schaffen. Drittens sollen vermehrt nicht nur in Wohngebieten, sondern auch in Geschäftsbereichen Begegnungszonen geschaffen werden. Diese Forderungen lassen befürchten, dass dadurch die Begegnungszonen wie Pilze aus dem Boden schiessen werden. Diese Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen. Bereits heute ist es für die Anwohnerschaft ohne Probleme möglich, Begegnungszonen zu fordern und zu realisieren. Darum denken wir, dass das Verfahren nicht vereinfacht oder ausgedehnt werden muss.

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss zwei Interessensbekundungen bekanntgeben. Im August 2016 beantragte ich vor meinem eigenen Haus eine Begegnungszone, nachdem es bereits beim Einzug beinahe zu einem Unfall kam, weil die Topografie nicht für Tempo 30 geeignet ist. Meine zweite Interessensbekundung ist, dass ich ein Postulat für eine Begegnungszone auf der Löwenstrasse zusammen mit Samuel Dubno (GLP) einreichte. Im August 2016 zog ich in meine neue Wohnung ein. Aufgrund der Blauen Zone, der kriminellen Einfahrt meiner Liegenschaft und der schmalen Strasse mit einem starken Gefälle kam es bereits beim ersten Einfahren beinahe zu einem Unfall. Daraufhin beantragte ich zwei Wochen nach dem Einzug über das Formular auf der Homepage der Dienstabteilung Verkehr (DAV) die Begegnungszone. Es kam zu einer Begehung durch vier bis fünf Personen, die das ganze Gebiet in dieser Strasse und alle Strassen im Umkreis abliefen und beurteilten, ob sie das Ganze als realistisch beurteilen. Im September 2016 erhielt ich eine negative Antwort, weil alle Strassen rundherum in eine Begegnungszone wandeln müssten. Das gehe nicht, weil wenn all diese Strassen Begegnungszonen wären, würden diese an eine Strasse grenzen, auf der damals noch Tempo 50 herrschte. Unterdessen herrscht dort Tempo 30. Ich fragte immer wieder nach, ob sich die Beurteilung nun änderte. Es versandete. Plötzlich, im Januar 2019, lag ein Schreiben in meinem Briefkasten: Es gebe ein Anliegen der Anwohnenden, es wird eine Begegnungszone entstehen. Im Februar 2019 erhielt ich einen Telefonanruf,

der erklärte, warum sich die Beurteilung plötzlich änderte: Es gab einen personellen Wechsel bei der DAV. Die neue Planerin hatte einen Notizzettel auf ihrem Tisch: «Begegnungszone Buhnstrasse, August 2016, Beurteilung negativ». Mehr gab es von meinem ursprünglichen Antrag nicht mehr in dieser Verwaltung. Im November 2019 wurde die Begegnungszone realisiert. Sie dürfen sich jedoch nicht zu viel unter dieser Realisierung vorstellen. Zwei Schilder wurden angebracht. Es brauchte keine weiteren Markierungen, keine weiteren Schilder und keine Anpassungen am Randstein. Die einzige Konsequenz ist, dass in der Strasse nun nicht mehr Tempo 34 gefahren wird wie vorher, sondern Tempo 22. Selbst meine Nachbarinnen und Nachbarn, die mit dem Auto unterwegs sind, begrüssen unterdessen die Begegnungszone. Ich kann mir bis heute nicht erklären, warum es drei Jahre brauchte, um zwei Schilder aufzustellen. Das Postulat wurde unabhängig davon entwickelt, aber darum unterstütze ich es sehr gerne. Das zweite Beispiel ist die Begegnungszone auf der Löwenstrasse. Die GLP reichte einen Vorstoss ein, der sagte, dass sich die Einkaufsstrasse für eine Begegnungszone eignen würde. Der Stadtrat nahm ihn widerwillig entgegen; widerwillig, weil er zwei Jahre später das Postulat abschreiben wollte, da auf der Löwenstrasse Tempo 30 eingeführt wurde. Schauen wir über die Stadt hinaus. Der Bahnhofplatz in Chur ist beispielsweise eine Begegnungszone, über den sogar ein Zug fährt. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, wie auch diese Signalisation in einer Stadt mit einem anderen Verkehrsteilnehmer, namentlich einem Tram, realisiert werden kann – auch wenn das Tram zugegebenermassen nicht ein idealer Teilnehmer ist, weil es in der Begegnungszone trotzdem Vortritt hat. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass der Stadtrat immer wieder sagt, dass er wegen der Signalisationsverordnung nicht immer das signalisieren könne, was er möchte, er aber auch nicht das nutzt, was er signalisieren könnte. Wenn man hier einen mutigen Schritt macht und die Wünsche der Anwohnenden berücksichtigt, müssen auch die vom Gesetzgeber gegebenen Kompetenzen genutzt werden. «Brings uf d'Strass!» war ein Kommunikationsdesaster, aber das hat nichts mit den Begegnungszonen zu tun.

Olivia Romanelli (AL): Zu den Begegnungszonen steht auf der Website der DAV: «In einer Begegnungszone wird das Miteinander gelebt. Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsort für Kinder und Erwachsene.» Die zu Fuss Gehenden «geniessen den Vortritt vor den Fahrzeugen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 20 km/h». Dass das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht werden soll, ist zu begrüssen. Auch zu begrüssen ist, dass die Qualitätskriterien für Begegnungszonen mehr im Fokus stehen sollen. Es gibt wie im Postulat erwähnt Begegnungszonen, die sehr gut funktionieren. Ein Beispiel dafür ist die ABZ-Siedlung in Wollishofen. Andere Begegnungszonen funktionieren nicht gut. Ein Beispiel dafür ist die Begegnungszone im Blüemliquartier in Albisrieden, wo eine stark befahrene Veloroute durch die Begegnungszone führt. Das führt zu Konflikten und gefährlichen Situationen mit denen, die die Strasse als Aufenthaltsort nutzen. Das ist unser Kritikpunkt. Begegnungszonen sollen nicht auf Verkehrsverbindungen wie Velorouten installiert werden und umgekehrt. Begegnungszonen in Geschäftsbereichen und auf Einkaufsstrassen stehen wir skeptisch gegenüber. Denn genau dort, wo sich sehr viele Leute zu Fuss bewegen, herrscht Mischverkehr. An solchen Orten braucht es eher Fussgängerzonen mit beschränktem Fahrzeugverkehr im Schritttempo. Die AL beschloss die Stimmfreigabe.



Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat nimmt das Anliegen sehr gerne entgegen. Wir sind offen, weitere Verbesserungen zu prüfen. Das Beantragen einer Begegnungszone ist allerdings heute bereits sehr einfach. Die Google-Suche «Begegnungszone Stadt Zürich» führt ohne Umwege auf die städtische Webseite mit den wichtigsten Informationen und den Kontaktangaben. Es reicht, wenn ein schriftliches Gesuch an die DAV eingereicht wird, um die Prüfung einzuleiten. Mittlerweile gibt es in Zürich 140 Begegnungszonen und jährlich kommen 5 bis 10 dazu. Für Begegnungszonen gibt es bundesrechtliche Vorgaben. Bei den Anforderungen haben wir nicht sehr viel Spielraum. Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der städtischen Kompetenz sehen wir aber in folgenden Punkten. Wie kann eine sinnvolle Begegnungszone rasch umgesetzt werden, wenn kein Bauprojekt absehbar ist und der Strassenzug allein mit Mittel der Signalisation nicht in eine Begegnungszone verwandelt werden kann? Dazu wollen wir geeignete Elemente prüfen. Die Bevölkerung kann aktiver informiert werden, wenn eine Quartierstrasse umgebaut wird und die Möglichkeit besteht, eine Begegnungszone einzurichten. Auch in Geschäfts- und Einkaufsbereichen können wir vermehrt Begegnungszonen prüfen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat